

(Bewilligungsbehörde)

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

.....

Ort/Datum

Telefon:

Kennziffer:

Vorläufiger Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW;
hier:

Bezua: Ihr Antrag vom

Anla.: - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
- ANBest-G
- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Antrag (3. Ausfertigung)
.....f. *Bewilligung*Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen vorläufig und vorbehaltlich der **endgültigen** Festsetzung:für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)eine Zuwendung in **Höhe** von DM (Höchstbetrag)
(in **Buchstaben**) Deutsche Mark

2.

Zur **Durchführung** der im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung* notwendigen **Maßnahmen**, die nach dem Kenntnisstand im Zeitpunkt der Antragstellung näher zu bezeichnen sind:
(Genaue Bezeichnung ggf. auf besonderem Blatt)

- * Nichtzutreffendes streichen

3. **Finanzierungsart/höhe**

74

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung
in Höhe von v. H.
(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu **vorläufigen**
zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM
als Zuweisung/Zuschuß gewährt.

4. **Vorläufige zuwendungsfähige Gesamtausgaben**

Die vorläufigen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. **Bewilligungsrahmen**

Von der Zuwendung entfallen auf:

Ausgabeermächtigungen: DM

Verpflichtungsermächtigungen:

davon 19.. DM

19.. DM

19.. DM

19.. DM

Folgejahre DM

6. **Auszahlung**

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den Nrn. 1.4
ANBest-G/1.4 ANBest-P ausgezahlt.

Die Anforderungen auf Auszahlung von Teilbeträgen sind an die Bewilligungsbehörde zu richten.

74**Nebenbestimmungen**

Die **beigefügten ANBest-G / ANBest-P / NBest-Bau** sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Der Beginn, die Beendigung sowie wesentliche **Änderungen** in der Durchführung der Maßnahme sind dem zuständigen StUA rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.
2. Kahn die Zuwendung im Jahr der Kassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, hat der Zuwendungsempfänger dies bis zum **31.10.** eines jeden Jahres der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.
3. Leistungen des Ordnungspflichtigen innerhalb von 10 Jahren nach der Bewilligung sind der **Bewilligungsbehörde** mitzuteilen; die Zuwendung ist unter Zugrundelegung dieser Leistungen unaufgefordert anteilig an das Land **zurückzuzahlen**.

III.**Hinweise**

1. Die Entscheidung über die Bewilligung einschließlich etwaiger Nebenbestimmungen i. S. d. § 36 Abs. 2 VwVfG. NW. und das **Behaltendürfen** der gewährten Zuwendung ist vorläufig; eine endgültige **Entscheidung** gemäß § 35 VwVfG. NW., die von dem Ergebnis der weiteren **verwaltungsseitigen** und fachtechnischen Prüfung abhängt, bleibt vorbehalten.
2. Die vorläufige Entscheidung schafft kein Vertrauen in das Recht, die gewährte Zuwendung behalten zu **dürfen** und auf den Inhalt etwaiger Nebenbestimmungen i. S. d. § 36 Abs. 2 VwVfG. NW. Der Zuwendungsempfänger kann sich gegenüber einer etwaigen Rückforderung der Zuwendung weder auf **den Wegfall der Bereicherung** noch auf die verfahrensgesetzliche Jahresfrist (§§ 48 Abs. 4 Satz 1, 49 Abs. 3 letzter Satz VwVfG. NW.) berufen.
3. Ich weise darauf hin, daß alle Angaben im Antrag, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten" RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 28.11.1994 - **VIA 4 - 564 (SMB1. NW. 74)** die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i. S. d. § 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 1 **Landessubventionsgesetz** sind (gilt nicht bei **Gemeinden/GV**).
4. Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen der Zuwendung, **für die Rückforderung** der Zuwendung oder die Rückzahlung der Zuwendung erheblich sind.

5. Der Zuwendungsempfänger hat

- den Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie v. 17. 5. 1993 (**SMBI. NW. 770**),
- sinngemäß das anliegende "Informationsblatt zur Beantragung von Zuwendungen des Landes für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen bei Altstandorten oder **Altab-**
lagerungen" (**Anlage**),

.....
soweit die dort **getroffenen** Regelungen seinen Handlungs- und Verantwortungsbereich betreffen,
zu beachten.

- * Nichtzutreffendes streichen
- ** Nach Erfordernis ergänzen

IV.

Ggf. **Rechtsbehelfsbelehrung** (nicht bei Gemeinden)

.....
(Unterschrift)